

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Nachrüstung eines Fahrleitungsmastes der Fahrleitungsanlage im Bereich der Hans-Böckler-Straße zwischen Lloydstraße und Auf dem Kamp -

Inkrafttreten: 27.10.2015

Fundstelle: Brem.ABI. 2015, 1195

Es ist die Nachrüstung eines Fahrleitungsmastes der Fahrleitungsanlage im Bereich der Hans-Böckler-Straße zwischen Lloydstraße auf Auf dem Kamp geplant. Der Streckenabschnitt erstreckt sich über eine Länge von etwa 100 m. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter <u>www.bau.bremen.de</u> im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 7. Oktober 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr